



Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
International Solar Energy Society, German Section
Landesverband Berlin Brandenburg e. V.
Erich-Steinfurth-Straße 8
10243 Berlin

Landesverband Berlin Brandenburg e. V.
Erich-Steinfurth-Str. 8
10243 Berlin

Phone +49 (030) 29 38 12 60
Fax +49 (030) 29 38 12 61
Email dgs@dgs-berlin.de
Web www.dgs-berlin.de

Nachtrag zum Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Plaaz

Anlage: Solarpark Plaaz
53°50'17.33"N, 12°17'46.18"O
18276 Plaaz

in Auftrag gegeben von: SolarPark PLAAZ GmbH c/o Solizer GmbH
Zirkusweg 2 – Astra Tower
20359 Hamburg

Projektnummer: A-LV23/0041

Gutachter: Dipl.-Ing. Ralf Haselhuhn

Bearbeiter: M. Sc. Markus Stich

Berlin, 31.01.2024

Handelsregister:
Amtsgericht
Charlottenburg
HRB 90823 B

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 130 96 00

U-ID-Nr.: DE 813844044
Steuer-Nr.: 37/259/32257
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE 84 1002 0500 00013 09600

Im Blendgutachten A-LV23/0041 wird die durch Reflexion direkter Sonneneinstrahlung verursachte Lichtemission des geplanten Solarparks Plaaz und die damit einhergehende potenzielle Beeinträchtigung der Umgebung untersucht und nach den *Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen* (kurz: LAI) der *Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz* bewertet. Untersucht und ausgewertet wurde die Reflexionen für den Autoverkehr der anliegenden Bundesautobahn 19 und der Abfahrt zur Raststätte Reeknitz Ost.

In diesem Nachtrag zum Blendgutachten A-LV23/0041 werden gesondert die potenziellen Reflexionen auf die Raststätte Reeknitz Ost untersucht. Für den Verkehr zur Raststätte ergeben sich wie bereits im Gutachten A-LV23/0041 aufgeführt keine relevanten Reflexionen.

In Abbildung 2 und Abbildung 3 ist die Ostseite der Raststätte zu sehen. Unter Umständen handelt es sich bei einigen Fenstern und den zugehörigen Räumen in Erdgeschoss Höhe um schutzwürdige Orte gemäß LAI-Hinweisen. Als relevante Immissionshöhe ergibt sich ein Maximum von 1,7 m. Mit einer Entfernung von mindestens 40 m zu den Modulflächen und einer Modulunterkantenhöhe von 0,8 m sind nur Reflexion mit Höhenwinkeln unterhalb von 1,3° relevant. Gleiches gilt für den nördlich der Raststätte liegenden Spielplatz.

Gemäß dem Reflexionsidogramm in Abbildung 1 können Reflexionen auf die genannten Immissionsorte nur im Sommer mit wenigen Minuten täglich in den frühen Morgenstunden und mit Immissionswinkeln zwischen 103° - 114° auftreten. Die tägliche maximale Blenddauer liegt bei bis zu 12 Minuten, über das Jahr treten bis zu 21 Stunden auf wobei es sich hierbei um den maximalen Wert ohne Beachtung von Bewölkung handelt. Eine Überschreitung der Grenzwerte nach LAI-Hinweisen von 30 Minuten/Tag und 30 Stunden/Jahr ist damit nicht gegeben, eine erhebliche Beeinträchtigung etwaiger schutzwürdiger Räume in der Raststätte oder des Spielplatzes wird ausgeschlossen.

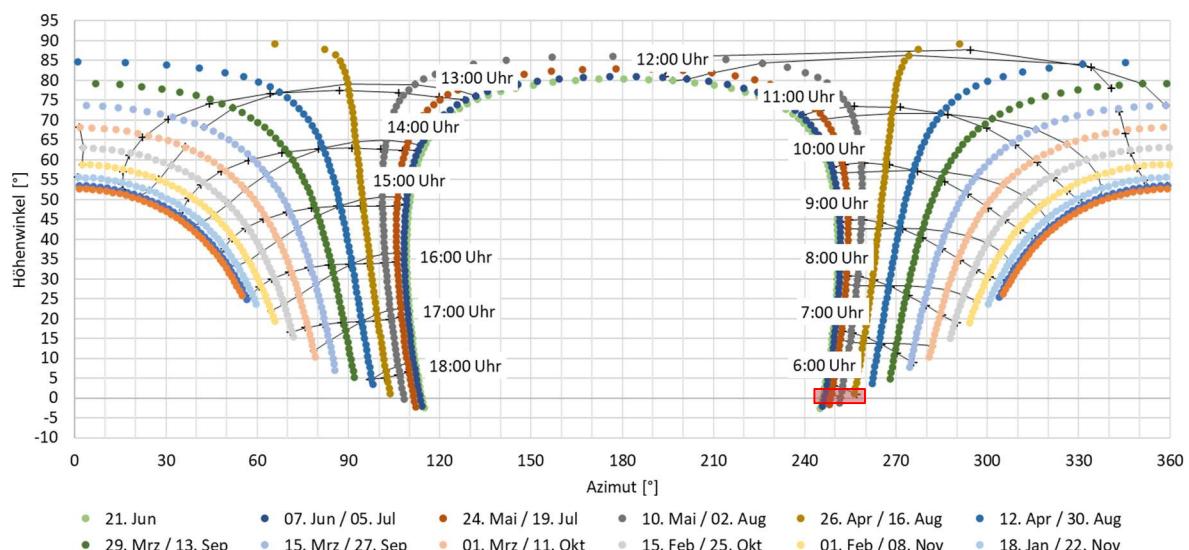


Abbildung 1: Reflexionsidogramm der Modulfläche mit 180° Südausrichtung und 20° Modulneigung, für die Raststätte relevante Reflexionen rot markiert (UTC +1)



Abbildung 2: Vor-Ort-Aufnahme der Raststätte in Richtung Westen



Abbildung 3: Vor-Ort-Aufnahme der Raststätte in Richtung Südwesten